

Danziger Zeitung.



№ 6721.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettlerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.

1871.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 9. Juni. Der Bericht des Finanzministers, welcher dem Gesetzentwurf über die Aufnahme eines Anlehens zum Betrage von 2 1/2 Milliarden Francs beigefügt ist, hebt die Zahlung von 2 Milliarden Francs als besonders dringlich hervor, um die Occupation seitens der deutschen Truppen zu beendigen.

Wien, 9. Juni. Abgeordnetenhause. Bei der Beratung des Budgets wurde nach längerer Debatte das Erfordernis für die Auslage der Staatspolizei nach dem Antrage der Minorität des Budgetausschusses im Betrage von 120,000 Fl. bewilligt.

Reichstag.

52. Sitzung am 9. Juni.

Das Gesetz betr. den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegseinstellungen in Elsaß und Lothringen, resp. Kehl, Albrecht und Saarbrücken wird mit unwesentlichen Abänderungen genehmigt.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen. Art. 2 und 3 beantragen Bamberger und Wenda wie folgt zu fassen: „Der Bundesrath ordnet die Verteilung der Mittel durch die einzelnen deutschen Regierungen an. Die letzteren sind berechtigt, die von ihnen etwa geleisteten Vorschüsse in Abzug zu bringen.“

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Entschädigung der deutschen Rhederei. Auf eine Anfrage Büsing's (Kostock) theilt der Bundescommissar Cä mit, daß das Reichskanzleramt in Anbetracht ihrer dringenden Noth den Schiffseuten, die in Frankreich gefangen gehalten seien, auf seine eigene Verantwortung ihre Feuer vorzuschüsse gezahlt habe, auf Anrechnung ihrer etwaigen Entschädigungsgelder.

der Besatzung nach den von der Liquidations-Commission festgestellten Grundsätzen gewährt, beantragte Büsing (Kostock) und Gen. statt der Worte „in außerdeutschen Häfen“ zu setzen: „in einem anderen Hafen, als in ihrem Heimathshafen“ und statt „in solche Häfen“ die Worte „in Schutzhäfen“.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Bestellung des Bundes-Oberhandelsgerichtes zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen. §§ 1 und 2 werden angenommen.

eine Zunftauffassung ist, so lenne ich überhaupt keine. Jeder Jurist muß vermöge seiner allgemeinen Bildung so viel verstehen, um, wenn er sich ad hoc mit einer Aufgabe beschäftigt, dieselbe entscheiden zu können; und außerdem will ich weit lieber einen Juristen haben, der in diesem Fall auf die allgemeinen großen Prinzipien des Rechts und der Geseze zurückgeht, um ein Bischen frisches neues Leben in das stode Rechteleben der Zunftjuristen hineinzubringen.

Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf, betr. den Erweiterungsbau für das Dienstgebäude des Reichskanzleramtes in zweiter Beratung genehmigt. (100,000 Thlr.)

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. Eine Dotation der einzelnen Generale scheint jetzt doch beschlossene Sache zu sein. Die gewiß gut unterrichtete „Kreuz-Blg.“ sagt darüber: Die Angelegenheit der Dotation besonders verdienter Feldherren gilt in unterrichteten Kreisen keineswegs, wie hiesige Correspondenten wissen wollen, für aufgehoben; dieselbe dürfte vielmehr bei Gelegenheit der definitiven Beschlußnahme über die gesammte Kriegskontribution in der Herbstsession des Reichstages zur Erledigung gelangen.

Berlin, 9. Juni. Der Plan des Magistrats, die städtischen Festlichkeiten bei dem Truppeneinzug mit einem dem Kaiser und den Generalführern gegebenen Diner zu schließen, — der übrigens, wie alle dergleichen Festlichkeiten aus dem Stadtsäckel, schon lebhafte Opposition bei der Bürgerschaft hervorgerufen hatte — hat aufgegeben werden müssen, da der Kaiser erklärt hat, daß ein solches Festmahl mit den übrigen bereits getroffenen Anordnungen sich nicht vereinbaren lasse.

Bewilligung eines Zuschusses von 2 Mill. Gulden zu den Kosten der projectirten Erweiterung der Stadt Mainz aus Reichsmitteln, beziehungsweise aus der französischen Kriegsentschädigung, berathen und sich zu dem Vorschlage vereinigt: der Reichstag wolle beschließen, die vorbezeichnete Petition dem Reichskanzler zur Erwägung und mit dem Ersuchen zu überweisen, event. dem Reichstage ein Gesetz wegen Gewährung eines Reichsbeitrages zu den Kosten der Erweiterung der Stadt Mainz vorzulegen.

Die kaiserliche Familie beging am 7. Juni, wie alljährlich, den Sterbetag Friedrich Wilhelm's III. im Mausoleum zu Charlottenburg. Aus Anlaß der Trauerfeier webte die Flagge auf dem kaiserlichen Palais am halben Mast. Im Publikum leitete man darauf auf's Neue das schon verstumme Geräch ab, daß die verwitwete Königin verstorben sei.

Durch kaiserliche Cabinetsordne ist die Formation eines Eisenbahn-Bataillons unter entsprechender Verwendung des in den Feld-Eisenbahn-Abtheilungen vorhandenen Personals und Materials genehmigt und bestimmt worden, daß das genannte Bataillon in Berlin in der Stärke von rund 500 Mann zu formiren und zunächst für die in Frankreich verbleibende Occupations-Armee in Bereitschaft zu halten ist.

Die Braunschweiger Handelskammer verwahrt sich dagegen, daß sie dem Herzog den Wunsch ausgesprochen habe, derselbe möge den Prinzen Ernst August von Hannover zum Mitregenten annehmen; sie habe dies niemals zum Gegenstande ihrer Berathung gemacht.

Die Wahl des Abg. Dr. Becker zum Bürgermeister von Dortmund ist von dem Könige bestätigt worden.

Stettin, 9. Juni. Der Holzhändler Lange hatte vor einiger Zeit um den Coniens eines Wohnhauses auf seinem Grundstücke auf dem Betrihof nachgesucht, wurde damit aber und später auch mit dem Gesuche abgewiesen, nur ein kleines Fachwerkgebäude dort erbauen zu dürfen, „da, wie es in dem Bescheide der Militärbehörde heißt, hiermit der Anfang zu einer planmäßigen Bebauung im 2. Rayon gemacht werde, die nach dem Regulativ unzulässig sei.“





